



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 45939*06

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
5,5 J x 14 H2

Typ: 29 554

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45939*06

Die ABE-Nr. 45939 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 5,5 J x 14 H2 , Typ 29 554, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55020805 (7. Ausfertigung) vom 01.08.2012 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

- 6 (3. Ausfertigung)
- 5 (4. Ausfertigung)
- 2 (7. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 01.08.2012 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 26.09.2012

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55020805 (7. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
03.09.2012

Gutachten Nr. **55020805** (01. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ 29 554
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH**TÜV Pfalz**
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 3

Auftraggeber	R.O.D. Leichtmetallräder GmbH Am Forst 4 92637 Weiden / Opf.					
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad					
Typ	29 554					
Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 29 554 30 D/ohne Ring Z 29 554 30 D/ZB Ø70,4-Ø54,1	4/100/54,1	30	560	1985	1/2005
-	B 29 554 38 D/ohne Ring Z 29 554 38 D/ZB Ø70,4-Ø54,1	4/100/54,1	38	560	1985	1/2005
-	D 29 554 30 D/ohne Ring Z 29 554 30 D/ZD Ø70,4-Ø56,1	4/100/56,1	30	560	1985	1/2005
-	D 29 554 38 D/ohne Ring Z 29 554 38 D/ZD Ø70,4-Ø56,1	4/100/56,1	38	560	1985	1/2005
-	E 29 554 38 D/ohne Ring Z 29 554 38 D/ZE Ø70,4-Ø56,6	4/100/56,6	38	560	1985	1/2005
-	F 29 554 38 D/ohne Ring Z 29 554 38 D/ZF Ø70,4-Ø57,1	4/100/57,1	38	560	1985	1/2005
-	J 29 554 38 D/ohne Ring Z 29 554 38 D/ZJ Ø70,4-Ø59,1	4/100/59,1	38	560	1985	1/2005
-	L 29 554 30 D/ohne Ring Z 29 554 30 D/ZL Ø70,4-Ø60,1	4/100/60,1	30	560	1985	1/2005
-	L 29 554 38 D/ohne Ring Z 29 554 38 D/ZL Ø70,4-Ø60,1	4/100/60,1	38	560	1985	1/2005
-	F 29 554 38 F/ohne Ring Z 29 554 38 F/ZF Ø70,4-Ø57,1	4/108/57,1	38	560	1985	1/2005
-	M 29 554 24 F/ohne Ring Z 29 554 24 F/ZM Ø70,4-Ø63,4	4/108/63,4	24	560	1985	1/2005
-	M 29 554 38 F/ohne Ring Z 29 554 38 F/ZM Ø70,4-Ø63,4	4/108/63,4	38	560	1985	1/2005
-	P 29 554 24 F/ohne Ring Z 29 554 38 F/ZP Ø70,4-Ø65,1	4/108/65,1	24	560	1985	1/2005
-	E 29 554 42 G/ohne Ring Z 29 554 42 G/ZE Ø70,4-Ø56,6	4/114,3/56,6	42	560	1985	1/2005
-	N 29 554 42 G/ohne Ring Z 29 554 42 G/ZN Ø70,4-Ø64,1	4/114,3/64,1	42	560	1985	1/2005
-	R 29 554 42 G/ohne Ring Z 29 554 42 G/ZR Ø70,4-Ø66,1	4/114,3/66,1	42	560	1985	1/2005
-	T 29 554 42 G/ohne Ring Z 29 554 42 G/ZT Ø70,4-Ø67,1	4/114,3/67,1	42	560	1985	1/2005
-	G 29 554 35 C/ohne Ring	4/98/58,1	35	560	1985	1/2005

Kennzeichnung

KBA-Nummer	45939
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	29 554 (s.o.)
Radgröße	5,5Jx14H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
4/100	155/55R14	38	560
4/108	155/55R14	24	560
4/114,3	155/55R14	42	560

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 6,2 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	14.02.05
Radzeichnung	2428	19.02.04

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 11.April 2005



Coen

00077998.DOC

Anlage 14 zum Gutachten Nr. 55020805 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ 29 554
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH**TÜV Pfalz**
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 4

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.**Prüfgegenstand**Typ
Radgröße
ZentrierartPKW-Sonderrad
29 554
5,5Jx14H2
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	E 29 554 42 G/ohne Ring Z 29 554 42 G/ZE Ø70,4-Ø56,6	4/114,3/56,6	42	560	1985

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45939
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 29 554 (s.o.)
 Radgröße 5,5Jx14H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-
S02	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	120	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55020805) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Daewoo/Chevrolet
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 14 zum Gutachten Nr. 55020805 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ 29 554
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Dae./Chev. Evanda KLAL e4*2001/116* 0068*00-05	96	195/70R14	A11	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A21 B03 Lim S02
	96	205/65R14	A12	
	96	205/70R14	A12	
Dae./Chev. Lacetti KLAN e4*2001/116*0069*..	69-90	175/70R14	A11 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A21 B03 Flh S01
	69-90	185/65R14	A12	
	69-90	195/60R14	A12	
Dae./Chev. Nubira KLAN e4*2001/116*0069*..	69-90	175/70R14	A11 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A21 B03 Car Sth S01
	69-90	185/65R14	A12	
	69-90	195/60R14	A12	
Dae./Chev. Rezzo KLAU e4*98/14*0041*.., e4*2001/116*0041*.. - (Tacuma, Zespi)	66-94	185/70R14		A02 A04 A05 A08 A09 A14 A21 A30 B02 B03 S01
	66-94	195/65R14		

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Anlage 14 zum Gutachten Nr. **55020805** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ 29 554
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 4

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

Anlage 14 zum Gutachten Nr. **55020805** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ 29 554
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2005.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 7.März 2007

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Coen".
A circular stamp with the following text:
Technologiezentrum Typprüfstelle
Lambsheim
Sachverständiger
Prüf-Laboratorium
EN 45001
TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH

Coen

00105000.DOC